

Federführung:
20-Kämmerei, Stadtkasse
Produkt:
20.01 Haushalt/Budgetierung

Datum:
12.12.2022

| Beratungsfolge: | Sitzungsdatum: | |
|----------------------------|----------------|--------------|
| Haupt- und Finanzausschuss | 15.12.2022 | Vorberatung |
| Rat der Stadt Coesfeld | 22.12.2022 | Entscheidung |

Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Stadt Coesfeld für das Haushaltsjahr 2023, hier: Kommunale Wärmeplanung

Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen, zusätzlich 150.000 € für die Erstellung einer kommunalen Wärmeplanung bei einer 90 %igen Förderung in den Haushalt aufzunehmen.

Sachverhalt:

Ab 2024 werden die Kommunen durch ein Gesetz dazu verpflichtet, eine kommunale Wärmeplanung für ihr Gebiet aufzustellen. Dies hat die Bundesregierung im vergangenen Sommer entschieden. Auch der Koalitionsvertrag der Landesregierung enthält entsprechende Vereinbarungen.

Die Erstellung einer solchen kommunalen Wärmeplanung verursacht erheblichen Aufwand und ist ohne eine externe Beauftragung nicht realisierbar. Die Kosten der externen Beauftragung liegen bei ca. 150.000 €. Seit dem 01.11.2022 wird die Erstellung über die Kommunalrichtlinie des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) mit besonders attraktiven Förderquoten unterstützt. So können Kommunen bis zum 31.12.2023 90 Prozent Förderung erhalten. Die Inanspruchnahme der Förderung ist aber nur so lange möglich, wie noch keine gesetzliche Verpflichtung zur kommunalen Wärmeplanung gilt. Daher ist eine Antragstellung in Q1 2023 dringend empfohlen, da nach aktuellem Stand bereits in Q3 das entsprechende Gesetz verabschiedet wird. Unter der Voraussetzung der Bewilligung des Förderantrags ergeben sich Ausgaben in Höhe von 150.000 € sowie Einnahmen in Höhe von 135.000 €.

Warum eine kommunale Wärmeplanung?

NRW hat sich in seinem Klimaschutzgesetz zur Treibhausgasneutralität im Jahr 2045 verpflichtet. Um dieses Ziel zu erreichen, ist eine Umstellung der Wärmeversorgung auf erneuerbare Energien unabdingbar. Der Wärmesektor verursacht rund 55 Prozent des deutschen Primärenergieverbrauchs. Der Anteil klimafreundlicher Wärmeerzeugung liegt deutschlandweit dabei noch unter 20 Prozent, in NRW sogar unter zehn Prozent. Um in 22 Jahren bis 2045 100 Prozent zu erreichen, muss die Wärmewende massiv beschleunigt werden. Die kommunale Wärmeplanung ist dabei ein zentrales Instrument, welches Planungssicherheit für Investitionen

durch Privathaushalte und Unternehmen schafft sowie die Weichen für substantielle CO₂-Minderungen in den kommenden Jahren stellt.

Ein kommunaler Wärmeplan im Sinne des Gesetzes wird voraussichtlich die folgenden Bestandteile beinhalten, die sich bereits in Bundesländern wie Baden-Württemberg, in der die kommunale Wärmeplanung bereits Pflicht ist, bewährt haben:

1. Bestandsanalyse: Systematische und qualifizierte Erhebung des aktuellen Wärmebedarfs oder -verbrauchs (Raumwärme, Warmwasser und Prozesswärme) und der daraus resultierenden Treibhausgasemissionen, einschließlich Informationen zu den vorhandenen Gebäudetypen und den Baualtersklassen, sowie die aktuelle Versorgungsstruktur.
2. Potenzialanalyse: In der Gemeinde vorhandene Potenziale zur Senkung des Wärmebedarfs durch Steigerung der Gebäudeenergieeffizienz und zur klimaneutralen Wärmeversorgung aus Erneuerbaren Energien und Abwärme.
3. Zielszenario: Ein klimaneutrales Szenario für das Jahr 2045 mit Ausweisung individueller Meilensteine für die Jahre 2030, 2035 und 2040 zur zukünftigen Entwicklung des Wärmebedarfs und einer flächendeckenden Darstellung der Versorgungsstruktur. Wesentliches Element des Zielszenarios ist eine möglichst hochaufgelöste kartografische Darstellung mit einer Zonierung, die mindestens zwischen leitungsgebundener und dezentraler Wärmeversorgung differenziert.
4. Wärmewendestrategie: Hierauf aufbauend werden im kommunalen Wärmeplan Handlungsstrategien und Maßnahmen entwickelt.

Die EMERGY hat bereits ihre Beteiligung an der Aufstellung eines kommunalen Wärmeplans für Coesfeld im Jahr 2023 zugesagt. Weiterhin wird das Projekt durch das Klimamanagement unter Beteiligung des Fachbereichs Planung, Bauordnung, Verkehr betreut.

Die benachbarten Kommunen Dülmen, Ahaus und Borken haben jeweils bereits Beschlüsse gefasst, in 2023 kommunale Wärmepläne aufzustellen. Die Stadt Ahaus hat hier bereits einen konkreten Kooperationsvertrag mit den Stadtwerken geschlossen. Bei der Stadt Dülmen sind die Anträge auf Förderung in der Vorbereitung.